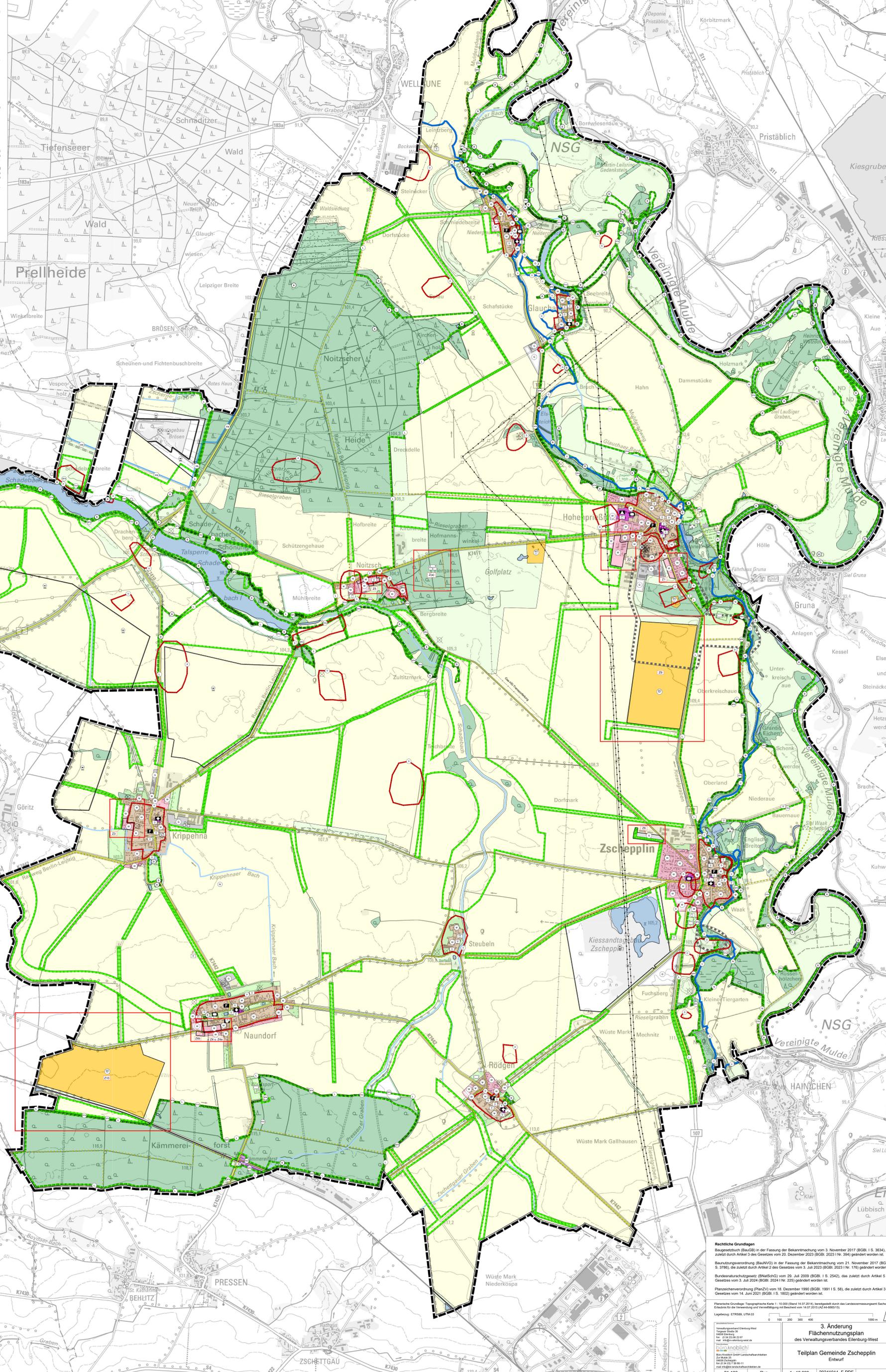


- Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ von der Verbandsversammlung genehmigt. Die Begründung wurde gestiftet.
Erlaubung: _____
Die Verbandsvorsitzende
- Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben des Landratsamtes Nordhausen vom _____ an _____ erteilt.
Erlaubung: _____
Die Verbandsvorsitzende
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Verbandsversammlung vom _____ übereinstimmt.
Ausgefertigt: Erlaubung: _____
Die Verbandsvorsitzende
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden durch die Veröffentlichung im Amtsblatt am _____ öffentlich bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verzögerung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung (§ 214 BauGB) sowie auf die Rechtfertigung (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Falligkeit und Erlöschen von Einspruchsgegenständen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem Tag der Bekanntmachung am _____ wirksam geworden.
Erlaubung: _____
Die Verbandsvorsitzende

- Planteil A - Planzeichenerklärung**
Zeichnerische Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB
- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 BauGB)
- Flächen für öffentliche Verwaltungen
 - Schulen
 - Kulturelle und kulturelle Zwecke dienende Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (Planung nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4 BauGB)
 - Bahnanlagen
 - Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, für die Abfallerbringung und Abwasserbeseitigung sowie für Abfallerlagerung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Anlagen für die Ver- und Entsorgung
 - Zweckbestimmung
 - Abwasser
 - Wasser
- Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- oberirdisch (110 kV- und 380 kV-Leitung)
 - unterirdisch
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
- Grünflächen
 - Parkanlage
 - Dauergrünanlagen
 - Sportplatz
 - Spießplatz
 - Friedhof
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, 4a BauGB)
- Wasserflächen
 - Hilfswasser, Gräben (teilweise wasserführend)
 - Trinkwasserschutzgebiete (nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4a BauGB)
 - Zone 3a
 - Zone 3b
 - Überschwemmungsgebiete gem. § 72 WasserVG i.V.m. § 19 WVG (nachrichtliche Übernahme gem. § 5 Abs. 4a BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB - Vermeidung)
- Flächen für Aufschüttungen
 - Flächen für Abgrabungen oder zur Gewinnung von Bodenschätzen
 - Information bergrechtlicher Planungen
 - AGP - Abfallabstimmungen
 - HSP - Hauptfestlegungen
 - RSP - Räumverordnungen
- Flächen mit Bergbauberechtigungen
- Flächen für Landschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)
- Flächen für Landschaft (Ackerbau)
 - Flächen für Landschaft (Dauergrünland)
 - Flächen für Wald
 - Zweckbestimmung: Ruheland
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB - nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. bestmöglicher Landnutzungsformen von Bodennutzungsänderungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - gemäß § 5 Abs. 4 BauGB
 - Naturschutzgebiet
 - Landwirtschaftszugänge
 - Naturschutz
 - Geschützte Bäume nach § 30 (Biotop) i.V.m. § 21 NaturschutzG
 - Geschützte Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat Richtlinie
 - europäisches Vogelschutzgebiet
- Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB - nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung archaischer Denkmale
 - Eisen-/Bauwerksmaße
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Alltagsverträglichkeitsflächen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB - Kennzeichnung)
 - Hörschwellen- bzw. sehgeschädigter Gebäude (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB)
- Anmerkungen zu Darstellungen**
- Umgrenzung von Biotopen, in denen Änderungen/Veränderungen und Kontrollen vorgenommen werden
 - Nennierung der Bereiche (2-Zifferige)
- * Hinweis: Die in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellten Schutzgebiete/Objekte basieren auf verfügbaren Geodaten, die rechtsverbindlichen Grenzen der jeweiligen Gebiete ergeben sich aus der entsprechenden Schutzvereinbarung.



Rechtliche Grundlagen
Baugesetz (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 354) geändert worden ist.
BauNutzungsplanung (BauNutzP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 223) geändert worden ist.
Planungsrecht (PlanZ) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planische Grundlagen
Topographische Karte 1:10000 (Blatt 47 2014), bereitgestellt durch das Landesvermessungsamt Sachsen mit Erlaubnis für die Verwendung und Veröffentlichung im Bestand vom 14.07.2015 (AZ 44-600/15).
Legende: ET/RSB, UTM-33

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1000 m

3. Änderung
Flächennutzungsplan
des Verwaltungsverbandes Eilenburg-West
Teilplan Gemeinde Zscheppin
Entwurf

21-103 Rus 1:10.000 20241011_E.PDF 1
Lan Kno 136,3 x 106,2 11.10.2024